



LAILA MIRZO

Nur ein schlechter Muslim
ist ein guter Muslim

Über die Unvereinbarkeit
des Islam mit unserer Kultur

PREMIUM
riva

entwickelte Zivilisation, inhaltlich aber rückständig und eine ständige Gefahr für uns selbst und für andere Gesellschaften. Von einer zivilisatorischen Hochkultur wären wir sehr weit entfernt, statt Rechtsstaatlichkeit würden Willkür und Unrecht herrschen.

Nach dem Leid und dem Unrecht der beiden Weltkriege hungerten die Menschen nach einem Manifest unveräußerlicher Rechte und Grundfreiheiten für jedermann. Eine Idee überwand Staatsgrenzen, kulturelle Unterschiede, Religionen oder ethnische Herkunft und manifestierte sich am 10. Dezember 1948 in 30 Artikeln, die von der UN-Generalversammlung beschlossen wurden. Diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist zweifelsfrei neben der Erfindung der Dampfmaschine, der Einführung der Elektrizität und der Digitalisierung der entscheidende Entwicklungsschritt der jüngsten Menschheitsgeschichte. Artikel 1 beschreibt den Geist der gesamten Erklärung:

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.

Alle Menschen, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Nationalität, ihrer Hautfarbe oder der Religionszugehörigkeit. Mann und Frau haben die gleichen Rechte, jeder Mensch kann sich frei für oder gegen einen Glauben entscheiden. Was für ein Meilenstein in der Geschichte der Menschheit! Als weiteres Merkmal rechtsstaatlicher Prinzipien macht Artikel 5 unmissverständlich klar:

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Jedem einzelnen der 30 Artikel der Charta liegt das Wohlergehen des Individuums in einer freien Gesellschaft zugrunde. Doch passen diese Menschenrechte auch in jede Gesellschaftsform? Kollidieren einige Artikel vielleicht mit religiösen Grundprinzipien?

In Ländern, die keine Säkularisierung erlebt haben, in denen Staat, Politik und Religion nicht voneinander getrennt sind und Gesetze rein auf religiösen Geboten basieren, liegt die Unvereinbarkeit mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte auf der Hand. Und daher ist es wohl nicht weiter verwunderlich, dass Saudi-Arabien am 10. Dezember 1948 sich der Stimme enthielt, als die UN-Generalversammlung die Erklärung der Menschenrechte abgab. In vielen Punkten widerspricht die Charta der islamischen Rechtsprechung und dem islamischen Menschenbild.

Die Scharia, ein barbarisches und menschenverachtendes Relikt eines mittelalterlichen Strafkatalogs, ist noch heute in vielen islamischen Ländern Grundlage von Rechtsprechung und Gesetzgebung. Selbst in scheinbar modernen Staaten basiert zumindest das Familien- und Erbrecht auf der Scharia und benachteiligt die Frau im Fall einer Scheidung oder im Erbfall. Anders als die zu erwartende Deinstallation dieser inhumanen Rechtsprechung führen immer mehr muslimische Länder ganz oder in Teilen die Scharia ein. So hat das

Sultanat Brunei im April 2014 sein auf der Scharia und dem britischen Common Law basierendes Rechtssystem ganz auf die Scharia umgestellt und erlaubt nun sogar die Todesstrafe durch Steinigung. Dies auch bei vermeintlichen Delikten wie der »Schmähung des Korans« oder dem Abfall vom Glauben. Auch Homosexualität wird mit dem Tod durch Steinigung bestraft. Eine solch rückwärtsgewandte Entwicklung ist im Westen unvorstellbar, keine fundamentalistische christliche Gruppierung hätte die Macht, religiöse Gebote oder Strafen aus dem Alten oder dem Neuen Testament über geltendes Recht zu stellen.

Im Islam hingegen ist die Installierung der Scharia in einem islamischen Staat die logische Handlungsfolge einer gotttreuen Gesellschaft. Die Scharia ist kein kodifiziertes Recht, sie leitet sich hauptsächlich aus dem Koran und der Sunna, der Lebenspraxis Mohammeds, ab. Alles, was Mohammed gesagt und getan hat, alles, was er gebilligt oder missbilligt hat, wird zur Grundlage für die islamische Rechtsordnung gemacht.

Da sich die Quellen auf die göttliche Inspiration und den ausdrücklichen Willen Allahs berufen, ist auch die daraus abgeleitete Rechtsprechung somit gottgewollt und absolut. Der Verstoß gegen die Scharia ist im Islam sowohl eine Straftat als auch eine Sünde. Da sich nun die Scharia immer aus den göttlichen Geboten ableitet, ist sie nicht diskutabel. Ihre göttliche Autorität steht für korantreue Muslime über allen von Menschen gemachten Gesetzen. Sie durchdringt alle Ebenen menschlichen Daseins, privat wie öffentlich. Vom Gebet bis zum Gang aufs WC – die Scharia regelt alle Aspekte des muslimischen Lebens. Allah ist der höchste Gesetzgeber, alles Irdische folgt zu jeder Zeit seinen Regeln.

Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass sich viele Muslime mit der uneingeschränkten Anerkennung der UN-Menschenrechtscharta schwertun, da diese vielen Scharia-Geboten widerspricht. Die Diskrepanz zwischen dem Westen und den islamisch geprägten Kulturen zeigt sich besonders deutlich im Verständnis für die Rechte und Freiheiten des Menschen. Also gab es 42 Jahre später eine islamische Antwort auf die christlich-jüdisch orientierte UN-Charta. 1990 haben die Mitglieder der Organisation der Islamischen Konferenz (heute: Organisation für Islamische Zusammenarbeit OIC) die Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam verfasst. Die Menschenrechte in der Kairoer Erklärung sind nur auf den ersten Blick echte Rechte. Auf den zweiten Blick kann man erkennen, dass diese Rechte weniger den Einzelnen als vielmehr den Islam als Gesamtheit schützen. Hier geht es nicht um den Menschen, hier geht es um den Machterhalt und die Interessen einer religiösen Gemeinschaft, der islamischen Umma. Und dies wird auch schon in der Präambel der Erklärung deutlich:

Die Mitglieder der Islamischen Konferenz betonen die kulturelle und historische Rolle der islamischen Umma, die von Gott als die beste Nation geschaffen wurde (...).

Dies besagt, dass die islamische Gemeinschaft besser ist als alle anderen Gesellschaften. Dies ist nicht nur ein eitles und elitäres Denken, es degradiert alle Nichtmuslime in ihrer Würde. Zwar spricht Artikel 1 von der Würde aller Menschen, diese ist aber an eine Bedingung geknüpft, den »wahren Glauben«, also an den Islam:

Alle Menschen bilden eine Familie, deren Mitglieder durch die Unterwerfung unter Gott vereint sind und alle von Adam abstammen. Alle Menschen sind gleich an Würde, Pflichten und Verantwortung; und das ohne Ansehen von Rasse, Hautfarbe, Sprache, Geschlecht, Religion (...). Der wahrhafte Glaube ist die Garantie für das Erlangen solcher Würde auf dem Pfad zur menschlichen Vollkommenheit. (Artikel 1a)

Die Relativierung der Menschenrechte zieht sich durch die gesamte Erklärung. Selbst das Recht auf Leben wird sogleich untergraben, wenn es mit der Scharia in Konkurrenz tritt:

Das Leben ist ein Geschenk Gottes, und das Recht auf Leben wird jedem Menschen garantiert. (...) es ist verboten, einem anderen das Leben zu nehmen, außer wenn die Scharia es verlangt. (Artikel 2a)

Ebenso verhält es sich mit dem Recht der körperlichen Unversehrtheit. Es gilt, solange man sich nichts hat zuschulden kommen lassen, was gemäß der Scharia eine körperliche Strafe verlangt:

Das Recht auf körperliche Unversehrtheit wird garantiert; (...) es ist verboten, dieses Recht zu verletzen, außer wenn ein von der Scharia vorgeschriebener Grund vorliegt. (Artikel 2d)

Diese Artikel erlauben damit Stock- und Peitschenhiebe, das Abtrennen von Gliedmaßen, das Köpfen und die Steinigung. Und dies will man uns als »Menschenrechte« verkaufen? Beim Durchlesen von Artikel 5 hätte ich beinahe die religiöse Diskriminierung von Nichtmuslimen überlesen:

(...) Männer und Frauen haben das Recht zu heiraten und sie dürfen durch keinerlei Einschränkungen aufgrund der Rasse, Hautfarbe oder Nationalität davon abgehalten werden, dieses Recht in Anspruch zu nehmen. (Artikel 5a)

Fällt Ihnen da etwas auf? Ist ja ganz nett formuliert, aber etwas fehlt: die Religionszugehörigkeit. Es steht nicht geschrieben, dass ein Paar durch keinerlei Einschränkungen aufgrund der Religion abgehalten werden darf zu heiraten. Denn dies würde wieder der Scharia widersprechen. Muslime und Nichtmuslime dürfen nicht einfach so heiraten, es gibt Bedingungen, die zu erfüllen sind. Ein muslimischer Mann darf eine Christin oder eine Jüdin heiraten, da sieht das islamische Recht kein Hindernis, denn der

Mann gibt den Islam an seine Kinder weiter. Die Ehefrau darf sogar ihre Religion behalten. Gehört der Glaube der Frau nicht zu den »Schriftreligionen«, muss sie erst zum Islam übertreten, bevor sie heiraten darf. Möchte allerdings eine muslimische Frau einen Nichtmuslim heiraten, egal ob Jude, Christ oder Andersgläubiger, so muss der Mann zum Islam konvertieren. Anders ist eine Eheschließung nicht möglich. Damit wird garantiert, dass die Kinder immer Muslime werden. Hier geht es um ein taktisches Kalkül, die islamische Umma zu vergrößern. Die Erziehung der Kinder wird auch nicht dem Zufall überlassen und schon gar nicht unreligiösen Eltern, die das Kind mit ihren liberalen Vorstellungen »verderben« könnten:

Eltern (...) haben das Recht, für ihre Kinder die Erziehung zu wählen, die sie wollen, vorausgesetzt, dass (...) die Erziehung mit den ethischen Werten und Grundsätzen der Scharia übereinstimmt. (Artikel 7b)

Wenn Eltern beispielsweise zum Christentum konvertieren oder bekannt wird, dass sie Atheisten sind, können ihnen die Kinder weggenommen werden. Es wird also alles darangesetzt, den Fortbestand der islamischen Gemeinde, der Umma, zu sichern, koste es, was es wolle. Die Islamische Konferenz hat in ihrer Kairoer Erklärung sogar ein eigenes Asylrecht definiert, das entscheidet, wer Schutz genießt und wer nicht, wer, selbst in dem Land, in dem er Schutz sucht und bekommt, weiter um seine Sicherheit bangen muss:

Wer verfolgt wird, kann in einem anderen Land um Asyl ersuchen. Das Zufluchtsland garantiert seinen Schutz (...) es sei denn, sein Asyl beruht auf einer Tat, die nach der Scharia ein Verbrechen darstellt. (Artikel 12)

Taten, die nach der Scharia ein Verbrechen darstellen, sind zum Beispiel das Beleidigen des Propheten Mohammed, Homosexualität oder die Apostasie, den Abfall vom Glauben. Was in einem Rechtsstaat von der Meinungs- und Religionsfreiheit geschützt ist, kann in Ländern, die die Scharia teilweise oder vollständig als Rechtssystem installiert haben, lebensgefährlich werden. So drohen Apostaten (Abtrünnigen) langjährige Haftstrafen, so u. a. in Saudi-Arabien, Iran, Sudan oder Pakistan, nicht selten wird in diesen Ländern noch die Todesstrafe verhängt und auch vollstreckt. Woanders werden Konvertiten in psychiatrischen Anstalten festgehalten oder verlieren ihre Staatsbürgerschaft, wie es zum Beispiel auf den Malediven der Fall ist.

Laut Scharia ist schon das Vertreten einer Ebenbürtigkeit der drei monotheistischen Religionen ein Verbrechen. Denn der Islam sieht sich als einzig wahre und legitime Religion, da Christentum und Judentum die Botschaft Gottes verfälscht haben. Zu sagen, dass alle Religionen gleichwertig sind, stellt demnach eine strafbare Sünde dar.

Ein prominentes Beispiel, aber kein Einzelfall ist die Geschichte des kritischen Bloggers Raif Badawi. Der saudische Internet-Aktivist hatte auf seinem Online-Forum »Die

saudischen Liberalen« gefordert, den Islam mit anderen Religionen »gleichzusetzen«. Daraufhin wurde ein Verfahren wegen Apostasie gegen ihn eingeleitet. Auf sein Recht zur freien Meinungsäußerung konnte er kaum plädieren, denn es heißt:

Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung, soweit er damit nicht die Grundsätze der Scharia verletzt. (Artikel 22a)

Durch das Inkrafttreten des Antiterrorgesetzes in Saudi-Arabien im März 2014, nach dem die Infragestellung des Islam eine terroristische Handlung ist, wurde Raif Badawi wegen der »Beleidigung des Islam« zu zehn Jahren Haft und 1000 Peitschenhieben verurteilt. Das saudische Antiterrorgesetz hat seine eigene Definition von Terror, wonach auch Atheismus demnach ein Akt des Terrors ist. In Saudi-Arabien werden Menschen eingesperrt, misshandelt und hingerichtet, aufgrund von Gesetzen, die sich auf die Scharia stützen. Während im Hintergrund die Religionspolizei das Volk weiter drangsaliert, feiert die Welt die plötzlichen »Reformen« in Saudi-Arabien. Seit Juni 2018 dürfen Frauen endlich Auto fahren und im Frühjahr 2018 versprach der Kronprinz, Mohammed bin Salman, eine Lockerung der Bekleidungs Vorschriften für Frauen. Das ist zumindest ein Lichtblick für das Selbstbestimmungsrecht der Frau. Doch was nützen diese Lockerungen, wenn sie in der Mehrheit der saudischen Gesellschaft keine Akzeptanz finden? Bisher galten Frauen, die sich unerlaubt ans Steuer setzten, als »Terroristinnen«. Viele Aktivistinnen, die für Frauenrechte kämpften, saßen am Tag der Aufhebung des Fahrverbots noch im Gefängnis, und einige von ihnen mussten vor der Verhaftung die entfesselte Gewalt wütender Männer über sich ergehen lassen. Sie wurden aus ihren Fahrzeugen gezogen und verprügelt. Dies zeigt, dass eine Reform des Islam nicht von oben befohlen werden kann, sie muss von unten wachsen, nur so kann sie sich letztendlich in einer Gesellschaft auch langfristig verwurzeln. Bis dahin sind es lediglich Zugeständnisse auf einem geduldigen Papier. Der eine oder andere mag sich fragen, was ihn nun diese arabischen und islamischen Erklärungen angehen, gelten diese ja nicht in Europa und betreffen somit unsere Grundrechte und Freiheit in keinerlei Weise. Dem mag man heute noch zustimmen, aber was wird die Zukunft bringen? Angesichts dessen, dass der Anteil der muslimischen Bevölkerung einerseits durch eine hohe Geburtenrate, andererseits durch eine stetige Zuwanderung auf europäischen Boden müssen wir wissen, wie schariakonform die Muslime in Europa leben wollen und dass sie dies durch die ihnen hier gewährten Bürgerrechte auf demokratischem Weg auch einfordern und umsetzen könnten. Mit der Migration der letzten Jahre aus vorwiegend islamischen Ländern kam mitunter auch ein strenges religiöses Weltbild nach Europa. Und es traf hier auf treue Verbündete. Muslime, die teilweise in dritter Generation hier leben und einen konservativeren Islam praktizieren, als ihn ihre Großeltern gelebt haben. In diesen Reihen herrscht eine große Akzeptanz der Scharia.